

Mitteilung der Reichsschrifttumskammer

August-Lehrgang der Reichsschule

Der August-Lehrgang 1939 ist soeben einberufen worden. Nur wenige Plätze sind darin noch frei. Unter Bezugnahme auf die früheren Mitteilungen (Börsenblatt 1939, Nr. 30 und 40) wird nochmals darauf hingewiesen, daß der August-Lehrgang voraussichtlich für den größten Teil der Gaue der letzte Lehrgang vor den Herbstgehilfenprüfungen ist. Für Lehrlinge, die berechtigt sind, sich im Herbst zur Prüfung zu stellen und deren Einberufung der Lehrfirma noch nicht vorliegt, ist deshalb bei der Verwaltungsstelle der Reichsschule, Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, unverzüglich um Aufnahme in den August-Lehrgang nachzusuchen. Die Lehrgänge bis einschließlich Juni sind bereits geschlossen, der Juli ist lehrgangsfrei.

Die Termine der letzten drei Lehrgänge dieses Jahres werden nachstehend nochmals bekanntgegeben:

September-Lehrgang: 5. bis 30. September,

Oktober-Lehrgang: 9. Oktober bis 4. November,

November-Lehrgang: 7. November bis 2. Dezember.

Auch zu diesen Lehrgängen wie zum Januar- und Februar-Lehrgang 1940 sind der Verwaltungsstelle der Reichsschule schon jetzt Anmeldungen erwünscht. Es können zunächst jedoch nur solche von Lehrlingen berücksichtigt werden, die bis 31. März 1940 ihre Lehre beenden.

Leipzig, den 21. April 1939

J. A.: Thulke

Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel

Ausschlüsse — Nichtaufnahme — Entlassung aus der Mitgliedschaft — Anschriftgesuche

Der Leihbuchhändler **Fritz Jenner**, Stolp (Pommern), Holstentorstraße 8, wurde am 16. Februar 1939 auf Grund des § 10 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933 (RGBl. I S. 797) aus der Reichsschrifttumskammer ausgeschlossen.

Der Leihbüchereihhaber **Victor Groß**, Frankfurt/M., Umenstraße 1, wurde am 25. Februar 1937 gemäß § 10 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933 (RGBl. I, S. 797) als Mitglied aus der Reichsschrifttumskammer ausgeschlossen.

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat durch Entscheidung vom 16. Februar 1939 die Aufnahme von **Frau Olga Haß**, Allenstein, Bahnhofstraße 87, in die Reichsschrift-

tumskammer als Buchvertreterin abgelehnt. Damit ist der Genannten jegliche Tätigkeit im Bereiche der Reichsschrifttumskammer untersagt.

Herr **Walter Däumler**, geb. 10. März 1903 in Rudolstadt (Thür.), zuletzt wohnhaft Hamburg, Kirchenallee 56—58, der den Ausweis 4046 besaß, ist mit Wirkung vom 31. März 1939 aus der Mitgliedschaft der Reichsschrifttumskammer entlassen worden. Herr Däumler darf somit nicht ohne weiteres als Buchvertreter beschäftigt werden.

Herr **Ferdinand Maßke**, geb. 30. Juli 1895, zuletzt wohnhaft Hannover, Rückertstraße 16, der den Ausweis B V 5153 besaß, ist mit Wirkung vom 31. März 1937 aus der Mitgliedschaft der Reichsschrifttumskammer entlassen worden. Herr Maßke darf somit nicht ohne weiteres als Buchvertreter beschäftigt werden.

Der Buchvertreter **Rudolf Raube**, geb. 19. Mai 1902 in Löbnitz, zuletzt wohnhaft Breslau-Deutsch-Lissa, Neumarkter Straße 21, besitzt den Ausweis 4812 der Reichsschrifttumskammer. Es war bisher nicht möglich, die derzeitige Anschrift und Beschäftigungsfirma des Genannten festzustellen. Die Firmen des Reise- und Versandbuchhandels werden daher gebeten, der Reichsschrifttumskammer — Gruppe Buchhandel — Leipzig C 1, Hospitalstraße 11 I., Mitteilung zu machen, falls sie Herrn Raube beschäftigen oder seine Anschrift kennen.

Der Buchvertreter **Ewald Rittershaus**, geb. am 21. August 1909 zu Werne, zuletzt wohnhaft Magdeburg, Wallstraße 5, besitzt den Ausweis Nr. 9547. Es war bisher nicht möglich, seine derzeitige Anschrift und Beschäftigungsfirma festzustellen. Die Firmen des Reise- und Versandbuchhandels werden daher gebeten, der Reichsschrifttumskammer — Gruppe Buchhandel — Leipzig C 1, Hospitalstraße 11 I., Mitteilung zu machen, falls sie Herrn Rittershaus beschäftigen oder seine Anschrift kennen.

Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel

Mit Zustimmung des Vizepräsidenten der Reichsschrifttumskammer und Leiters des Deutschen Buchhandels hat der Landeskulturwarter im Gau Hamburg den

Hg. **Kurt Saude**

i. Fa. Kurt Saude & Co., Hamburg 1,

Bergstraße 23,

zum Landesobmann für den Buchhandel im Gau Hamburg ernannt.

Deutscher Kulturwille in der Welt

... und Arbeitswille auf dem Oberjoch! Mit dieser erfreulichen Feststellung können wir den Bericht von der zweiten Winterarbeitswoche einleiten.

Aus allen Teilen des Reiches kamen die Teilnehmer, von Köln, Berlin, Leipzig, Brieg, Stuttgart, Reichenhall usw., ja, sogar Posen war vertreten. Vom Sortiment und Verlag kamen sie in bunter Mischung; Jungbuchhändler und Inhaber, selbst ein Soldat war dabei.

Offiziell war die Eröffnung für den 5. März 18 Uhr vorgesehen. Aber schon Stunden vorher saß eine fröhliche Runde in der gemütlichen Kamindecke vom Haus Ingeburg beisammen, sodaß das Rundgespräch am Abend nur noch eine Ergänzung der bereits geschlossenen gegenseitigen Bekanntheit war. Ein gutes Beginnen!

Hinter dem weitgespannten Thema trat anfangs das rein Fachliche zurück. Prof. Dr. Esaki, der Leiter des Deutschen Auslandsinstitutes, führte uns zunächst in die Geschichte der Volksdeutschen ein. Er klärte die Frage: Wie kommt es bei Ausgewanderten zu einer seelischen und geistigen Gemeinschaft, wo doch der Kampf um das Leben an erster Stelle steht? Die Gründe für die Auswanderung: Landnot, religiöse Spannungen, Flucht politischer und sonstiger Vergehen wegen führten zu einer Betrachtung der unterschiedlichen Geisteshaltungen der Ausgewanderten. Die Wandlung

im innerdeutschen Bewußtsein, das früher vor etwa zwanzig Jahren gerade noch von der Existenz der volksdeutschen Gruppen im Auslande Kenntnis nahm und das heute zu tieferer Erkenntnis ausgerüttelt wird, leitete über zur Aufgabe des Buchhandels. Der Buchhandel muß die Reichsdeutschen durch geschickte Beratung und Leitung an das Thema heranbringen. Nicht durch sachlich-trockene Broschüren, nein, durch fesselnde, unverfänglich scheinende Lektüre muß das Publikum überlistet werden. Bei jeder anderen Art besteht die Gefahr der Uninteressiertheit und Ablehnung. Wenn aber das Interesse dann geweckt ist, kommt der Leser von selbst zum ernsteren Bewußtsein der reichsdeutschen Pflicht. Und diese reichsdeutsche Pflicht besteht darin, die Volksdeutschen wissen zu lassen, daß sie nicht allein sind im Kampfe gegen die Überfremdung ihrer Kultur, daß hinter ihnen ein Reich, ein Volk steht. Prof. Dr. Esaki gab nun seinen Hörern das Rüstzeug zur Aufklärungsarbeit an den Kunden. Er betrachtete die einzelnen Volksgruppen in Europa und Übersee in ihrer Kultur, Geschichte und Überlieferung, ihre Stellung zum jeweiligen Gastvolk und ihre Stellung zum heutigen Reich.

Ehe nun Dr. Luze vom Germanischen Nationalmuseum zur Betrachtung der volksdeutschen Kunst kam, sprach R. S. Bischoff über die Stellung des deutschen Buchhandels in der Welt. Ein geschichtlicher Rückblick führte über die gegenwärtige Stellung zu den Zu-